

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0376/2014

Wahl der Mitglieder in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreis Heinsberg 20 Vertreter und Stellvertreter entsendet. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte des Kreises Heinsberg wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt.

Nach § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG,
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunftsteilen,
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Tritt einer der v. g. Ausschlussgründe während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschlussgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Stelten, Anna	Jansen, Franz-Michael
	Schmitz, Josef	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Paffen, Wilhelm	Vergossen, Heinz Theo
	Rütten, Wilhelm	Caron, Wilhelm Josef
	Thies, Frank	Maibaum, Franz
	Pillich, Markus	Jansen, Thomas
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Walther, Manfred	Kleinjans, Heinz-Gerd
SPD		
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Tillmanns, Sofia
	Horst, Ulrich	Schwinkendorf, Jutta
FDP	Lenzen, Stefan	Dr. Wagner, Klaus
LINKE	Schreiner, Michael	Müller, Silke
FW	Nelsbach, Thomas	Schreinemacher, Walter Leo